

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.506.000

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6291/J-NR/2026

Wien, am 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2026 unter der Nr. **6291/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) in Österreich und die strafrechtliche Verfolgung der Täter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zeitraum 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2025 jährlich wegen des Verdachts einer weiblichen Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation - FGM) eingeleitet?*
 - a. *Wegen des Verdachts welcher Straftatbestände (§ 85, § 87 (2) StGB, etc.) wurden diese Ermittlungsverfahren jeweils geführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Straftatbestand)*
 - b. *Wie viele dieser Ermittlungsverfahren wurden eingestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Straftatbestand)*
 - c. *Aus welchen Gründen wurden diese Ermittlungsverfahren eingestellt (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Straftatbestand und Einstellungsgrund)*
- 2. *Wie viele Anklagen wurden im Zeitraum 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2025 wegen des Verdachts einer weiblichen Genitalverstümmelung erhoben?*

- a. Wegen welcher Straftatbestände erfolgten diese Anklagen jeweils? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Straftatbestand)*
- b. Wie viele dieser Verfahren endeten mit einer Verurteilung und wie viele mit einem Freispruch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Straftatbestand)*
- c. Wie viele dieser Verurteilungen betrafen Eltern, Erziehungsberechtigte oder gesetzliche Vormunde?*
- d. Wie viele Verfahren betrafen Taten, die im Ausland an in Österreich lebenden Mädchen vorgenommen wurden?*
- e. In wie vielen Fällen wurden internationale Rechtshilfeersuchen im Zusammenhang mit FGM gestellt?*
- f. Welche Staaten waren dabei am häufigsten betroffen?*

Für den Zeitraum 2020 bis 2025 ist ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bekannt. Dazu wird auch auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 5922/J-NR/2026 betreffend Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen 5922/J vom 22.04.2026 verwiesen.

Eine Genitalverstümmelung ist vom Straftatbestand der Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen gemäß § 85 Abs. 2a StGB umfasst. Strafsachen, denen der Lebenssachverhalt einer Genitalverstümmelung zugrunde liegt, werden in der Verfahrensautomation Justiz nicht gesondert ausgewiesen, weil eine automationsunterstützte Auswertung nach Absätzen oder Ziffern des § 85 StGB nicht möglich ist. Diese Strafsachen unterliegen auch nicht der staatsanwaltschaftlichen Gruppenberichtspflicht.

Es sind daher, bis auf das erwähnte einzelne Ermittlungsverfahren – unverändert keine weiteren Verfahren bekannt, bei welchen Mädchen oder junge Frauen durch die Folgen einer Genitalverstümmelung verstorben sind bzw. eine solche erlitten haben und liegen dem Bundesministerium für Justiz auch keine diesbezüglichen Statistiken vor.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

